

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der

REBENLIEBE – Wein mit allen Sinnen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Veranstaltungen bei denen die Teilnehmer*innen in eigener Regie an- und abreisen und die sowohl der Unterhaltung als auch der Vermittlung von Wissen oder Fertigkeiten durch eine Dozentin/einen Dozenten dienen. Hierzu zählen sowohl Vorträge, als auch aus mehreren Terminen bestehende Kurse, Wein-Events, sowie Seminare und Führungen (nachstehend 'Veranstaltung' genannt) und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung. Diese Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des mit dem/der Teilnehmer*in zu Stande kommenden Vertrages.

I. Vertragsabschluss, Rechtsgrundlagen

1.1 Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Werbeformular oder E-Mail möglich ist, bieten Sie der REBENLIEBE – Wein mit allen Sinnen – Zach und Zach GbR (nachstehend „REBENLIEBE“ genannt) Hoffeldstr. 17, 45899 Gelsenkirchen, den Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung verbindlich an bzw. buchen Sie ein Event entsprechend des vereinbarten Leistungsumfanges.

1.2 Mit Zugang unserer Bestätigung bei Ihnen, die per Brief oder E-Mail erfolgen kann, kommt der Vertrag für die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. die Durchführung des Events rechtsverbindlich zustande.

1.3 Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Ausschreibung begrenzt. Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben.

1.4 Grundlage des Seminarvertrages sind in erster Linie diese Bestimmungen, hilfsweise die Vorschriften der §§ 611 ff. BGB über den Dienstvertrag..

II. Leistungen

2.1 Unsere vertragliche Leistung besteht in der Durchführung der Veranstaltung/des Events, der Überlassung der Veranstaltungsunterlagen und soweit vereinbart, Verpflegungsleistungen.

2.2 Die Auswechslung eines Referenten sowie inhaltliche Abweichungen, die aus fachlichen Gesichtspunkten oder anderen sachlichen Gründen erfolgen, bleiben vorbehalten.

III. Zahlung

3.1 Nach erfolgter Anmeldebestätigung und Zugang der Rechnung sind 50% des Teilnehmerbeitrags/Preises für die gebuchte Veranstaltung unverzüglich ohne Abzug zu entrichten.

3.2 Nichterscheinen, Verhinderung aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Urlaubssperre) entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts. Dies gilt auch für die Nichtteilnahme an einzelnen von mehreren Veranstaltungseinheiten oder bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung.

3.3 Das Veranstaltungsentgelt muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein, in Ausnahmefällen und nach Absprache spätestens bar am Tage der Veranstaltung selbst. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme bzw. Durchführung des Events.

3.4 Wird auf Wunsch des Teilnehmers die Rechnung an einen Dritten (z.B. Arbeitgeber) gerichtet, entbindet dies den Teilnehmer nicht von der Zahlungsverpflichtung. Wird auf Wunsch des Anmelders ein Geschenkgutschein ausgestellt, entbindet ihn dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Die Gültigkeit des Gutscheins beträgt, wenn nicht anderes vermerkt, maximal 3 Jahre.

IV. Rücktritt / Absage des Kurses

4.1 REBENLIEBE kann in folgenden Fällen von Verträgen über die Seminarteilnahme und gebuchte Events zurücktreten, bzw. diese kündigen.

a) Bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung angegebenen oder im Einzelfall vereinbarten Mindestteilnehmerzahl. Die Mindestteilnehmerzahl wird zusätzlich in der Teilnahmebestätigung angegeben. Ein Rücktritt später als zehn Tage vor Seminarbeginn ist nicht zulässig.

b) Im Falle einer Erkrankung der Dozentin bzw. des Moderators

c) Soweit die Seminarsdurchführung oder die Durchführung des gebuchten Events ohne Verschulden der REBENLIEBE unmöglich oder unzumutbar ist, weil zwingend erforderliche technische Einrichtungen (z.B. Heizung, Strom- und Wasserversorgung) durch Elementarschäden oder aus sonstigen, von der REBENLIEBE nicht zu vertretenden Gründen ausfallen, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Tritt die REBENLIEBE in den genannten Fällen vom Vertrag zurück, wird der Teilnahmepreis unverzüglich vollständig zurück erstattet, soweit mit dem Kunden keine Übertragung eingezahlter Gelder auf einen Ersatztermin vereinbart wird.

4.2 Bitte teilen Sie uns, in Ihrem eigenen Interesse, möglichst umgehend mit, wenn sich herausstellt, dass Sie an der Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung/eine gebuchten Event verhindert sind, damit wir versuchen können, Ihren Platz oder den Termin anderweitig zu vergeben.

4.3 Bitte beachten Sie, dass ein allgemeines vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht nicht besteht. Wir räumen Ihnen jedoch folgende Rücktrittsmöglichkeit ein: Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn stellen wir für die im Vorfeld geleisteten Aufwände eine

Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 Prozent des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 25 Euro, in Rechnung. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 25 Prozent des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 50 Euro fällig. Bei Rücktritt weniger als 2 Wochen zuvor werden 100 Prozent des Veranstaltungsentgelts geschuldet.

4.4 Gelingt es Ihnen einen Ersatzteilnehmer zu finden bzw. zum selben Datum eine gleichwertige Ersatzveranstaltung zu vermitteln, fallen keine Gebühren an.

V. Urheberrecht

5.1 Die Seminarunterlagen und alle von uns zur Verfügung gestellten Broschüren etc. sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Vervielfältigung und Weiterleitung an Dritte darf nur mit schriftlicher Genehmigung der REBENLIEBE erfolgen.

5.2 Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Dozenten erlaubt. Die Verbreitung der Ton- und Filmaufnahmen im öffentlichen Raum und in den sozialen Medien ist nur mit ausdrücklicher schriftliche Genehmigung der REBENLIEBE erlaubt.

VI. Rechtswahl und Gerichtsstand

6.1 Der Teilnehmer kann die REBENLIEBE nur an deren Sitz verklagen.

6.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen REBENLIEBE und Teilnehmern/Vertragspartnern, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

6.3 Für Klagen der REBENLIEBE gegen den/die Teilnehmer*in/Vertragspartner ist dessen/deren Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der REBENLIEBE maßgebend.

VII. Sonstiges

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. **Don't drink and drive!**

Die REBENLIEBE haftet nicht bei Unfällen, für Sach- oder Körperschäden, sowie für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und bei vermittelten Fremdleistungen.

Die REBENLIEBE haftet nicht bei Unfällen, für Sach- und Körperschäden in Räumlichkeiten des Auftraggebers bzw. in von ihm angemieteten und/oder genutzten Lokationen.

Die REBENLIEBE bzw. die in ihrem Namen handelnden Personen sind im eigenen Ermessen berechtigt, eine/n Teilnehmer*in von der Teilnahme auszuschließen.

Vermittelt die REBENLIEBE Leistungen in fremden Namen, so gelten die Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

Die Unwirksamkeit einiger einzelner Bestimmungen der AGB hat nicht die Unwirksamkeit des Gesamten zur Folge. Nebenabreden bedürfen der Schriftform